

P r o t o k o l l

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 09.10.2018

Ort: LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19-21, 03046 Cottbus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Der Umweltausschuss ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1

Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Der Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- Die Präsentation siehe TOP 1.3 erfolgt in der Sitzung am 13.11.2018
- Die Vorstellung der Beschlussvorlagen I-024/18 und I-025/18 richtet sich nach der Anwesenheit von Herrn Dr. Niggemann, Beigeordneter und Geschäftsbereichsleiter Finanz- und Verwaltungsmanagement.

Zu TOP 1.2

Protokollkontrolle

- Kommunale Grünflächenpflege – Möglichkeiten einer differenzierten Pflegeintensität bei Rasenflächen

Herr Dr. Bialas informiert über die Berichterstattung zu den Möglichkeiten des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen im Februar 2019.

Frau Kühl bittet um Richtigstellung und Ergänzung ihrer Information zum Projekt der Stadt Cottbus.

Als alternatives Pflegekonzept mit Green Urban Labs sieht Frau Kühl Pflegeprojekte unter Beachtung der Bodenverhältnisse.

Eine weitere Pflanzaktion wird ergänzt:

Obstgehölze & Beerensträucher

Dienstag, 06.11.2018, 13:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr

Sozialgarten Nord, Gotthold-Schwela-Straße 70, 03044 Cottbus

Zu TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 11.09.2018

Dem Protokoll wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu TOP 1.4

Begrüßung und Vorstellung des Unternehmens LWG

Herr Jonas Krause, Technischer Leiter LWG, heißt die Teilnehmer im Auftrag der Geschäftsführer herzlich willkommen. Mit einem Filmbeitrag, welcher anlässlich des 50jährigen Bestehens aufgenommen wurde, präsentiert er stolz das Unternehmen. Imagevideo:

<https://lausitzer-wasser.de/de/unternehmen/portraet/imagevideo.html>.

Ergänzend werden Zahlen und Fakten (siehe Anlage 1) vorgestellt.

Herr Dr. Bialas bedankt sich im Namen der Mitglieder des Umweltausschusses für den freundlichen Empfang sowie für die hervorragende Arbeit des Unternehmens in und für die Stadt Cottbus/Chósebus.

Er unterbreitet den Vorschlag, in einer der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses über das Trinkwasserversorgungskonzept für die Stadt Cottbus zu berichten. Herr Krause stimmt diesem Vorhaben unter Berücksichtigung der Zustimmung der Geschäftsführer zu.

Zu 2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.4

II - 008/18 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Frau Schneider, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, informiert über die Notwendigkeit der Änderung der Satzung (siehe Anlage 2).

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2017 weist eine Unterdeckung von 64.942,98 € (75% - Erträge) bzw. eine Höhe von 86.590,64 € (100% - Aufwendungen) aus. Die Unterdeckung aus 2017 wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt, ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2019 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 008/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 6 Stimmen:

6 : 0 : 0

Zu TOP 2.5

II – 009/18 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chóseebuz

Frau Schneider erläutert die Beschlussvorlage (siehe Anlage 3).

Die 9. Änderung beinhaltet die Aufnahme folgender Regelungen:

1. § 13

„(1) Aus privaten Haushaltungen sind Abfälle, die als gefährlich im Sinne der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils gültigen Fassung gelten, getrennt den mobilen Annahmestellen (Schadstoffmobil), der stationären Annahmestelle nach Anhang I Punkt 2. oder den Wertstoffhöfen nach Anhang I Punkt 3. zu überlassen.

Dazu zählen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Abfallentsorgungssatzung ausgeschlossene Abfälle; z. B. Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, teer- und ölhaltige Rückstände, Düngemittel, Leime, sonstige Chemikalien, Batterien.

Für die Überlassung am Schadstoffmobil gelten Mengengrenzungen nach Anhang II der Abfallentsorgungssatzung.“

2. Übernahme der Begriffsbestimmung „Altgeräte aus privaten Haushaltungen“

3. Ergänzung des § 32 Abs. 1 um Ziffer 24 – Ordnungswidrigkeit

4. Anhang I zur Abfallentsorgungssatzung

Aktuelle Telefon- und Faxnummern der Umladestation und des Wertstoffhofes am Standort Hegelstraße

Auf Nachfrage von Frau Kühl gibt Frau Schneider eine Erläuterung zur Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes.

Herr Kauczor bittet um Informationen zu verschiedenen Abfallarten. Diesbezüglich werden von ihm fünf Fragen ausgearbeitet und an Frau Schneider übergeben. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in einer der nächsten Sitzung des Umweltausschusses.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 009/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 6 Stimmen:

6 : 0 : 0

Zu TOP 2.6

II – 010/18

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Frau Schneider informiert über die Notwendigkeit der Änderung der Abfallgebührensatzung (siehe Anlage 3).

Die Gebührenbedarfsberechnungen Restabfallbeseitigung und Abfallbeseitigung ergeben eine Änderung der Gebührensätze für das Jahr 2019. Somit ist eine Änderung der Abfallgebührensatzung notwendig.

Frau Schneider gibt bekannt, über die Auslastung des Wertstoffhofes am Standort Hegelstraße in der Sitzung April 2019 zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 010/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 6 Stimmen:

6 : 0 : 0

Zu TOP 2.7

IV-057/18

Cottbus-Kiekebusch Bebauungsplan „Grüne Wiese“ Aufstellungsbeschluss und Verzicht auf Offenlagebeschluss

Frau Decker, Fachbereich Stadtentwicklung, steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 057/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 6 Stimmen:

6 : 0 : 0

Zu TOP 2.3

Vorstellung wichtiger Eckdaten aus den Haushalten der Fachbereiche 66, 70 und 72

1. Mit einer Präsentation (siehe Anlage 4) stellt Frau Kunze, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, die Eckdaten für das städtische Grün vor.

In der anschließenden Diskussion wird um die Vorstellung der Eckdaten aus dem Vorjahr gebeten, um ein Kostenvergleich vornehmen zu können. (siehe Anlage 4.1)

2. Frau Schneider verteilt zu Beginn ihrer Ausführungen den Plan 2019 - Teilergebnisplan, Teilfinanzplan Investitionen - (siehe Anlage 5) und geht im Detail auf relevante Produkte ein.

Frau Kühl stellt bezüglich der im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Angaben zu den kW (künftiger Wegfall)–Planstellen eine Differenz von einer Stelle fest. Frau Schneider sichert eine Prüfung zu.

3. Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur, informiert über die geplanten Ausgaben für den Fachbereich Umwelt und Natur (siehe Anlage 6).

In der anschließenden Diskussion informiert Herr Böttcher über die Notwendigkeit von Notwasserbrunnen. Die Stadt Cottbus/ verfügt über 50 Notwasserbrunnen.

Nachreichung der Vergleichszahlen: Verkehrssicherung Wald	2018	35.000 €
	2019	45.000 €

Herr Kauczor informiert sich über den Begriff „Agenda“. Frau Hergt antwortet: Richtig heißt es Lokale Agenda 21. Was heißt, was ist zu tun, die Entwicklung im 21. Jahrhundert für die Stadt Cottbus/ Chóśebuz nachhaltig zu gestalten. Dabei ist die gleichmäßige Entwicklung der drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Bildung/Soziales zu betrachten. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Einbeziehung

der Kinder und Jugendlichen, z. B. im Rahmen des Kinder- und Jugendumweltwettbewerbes anlässlich der jährlich stattfindenden Umweltwochen. Auch durchgeführte Baumpflanzaktionen in Kindertagesstätten und Schulen begeistern Mädchen und Jungen, für ihre Zukunft etwas selbst zu leisten.

Frau Kühl bekräftigt diese Aussage. Kinder und Jugendliche sind eher zu erreichen. Ebenso wichtig ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Dabei erinnert sie an die geplanten Aktionen im Rahmen des Pflegekonzeptes mit Green Urban Labs.

Die während den Präsentationen festgestellten Fehler werden von den Fachbereichen geprüft und stehen dann in korrigierter Form in den beigelegten Anlagen zur Verfügung.

Mit dem Verlassen von zwei Stadtverordneten (Herr Weißflog und Herr Picl) liegt keine Beschlussfähigkeit vor. (4 Stimmen)

Zu TOP 2.1 und 2.2

I – 024/18 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebus für das Haushaltsjahr 2019

I – 025/18 Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Jahre 2019 – 2022 im Rahmen des Haushaltsplanes 2019

Herr Dr. Niggemann entschuldigt sich für das verspätete Erscheinen und begründet dies mit der Teilnahme an der Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost. Er informiert über die Zustimmung zum Austrittsantrag der Stadt Cottbus/Chósebus.

Anschließend werden die Beschlussvorlagen mittels Präsentationen (siehe Anlage 7) sehr ausführlich mit entsprechenden Erläuterungen vorgestellt.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 8,1 Mio. € aus. Im HH-Jahr 2022 kann ein positiver Saldo in Höhe von 11,4 Mio. € ausgewiesen werden.

Dieses gute Ergebnis ist im Wesentlichen auf eine positive Ertragsentwicklung zurückzuführen. Diesem Zuwachs stehen aber auch Aufwendungen gegenüber.

Dieses Planergebnis konnte jedoch nur erreicht werden, da wiederum alle wesentlichen Haushaltspositionen auf den Prüfstand gestellt wurden. Nicht zu vermeiden ist ein Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5,5 Mio. € und bei den Personalaufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. €.

Durch Überschüsse im Finanzhaushalt der Jahre 2019 – 2022 kann der Kassenkredit um 66,8 Mio. € reduziert werden.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer gesonderten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen.

Im HH-Jahr kann voraussichtlich ein positiver Saldo in Höhe von 11,4 Mio. € ausgewiesen werden.

Ein Haushaltsausgleich kann mit dem HSK 2019 – 2022 gemäß Gesetz mittelfristig erreicht werden.

Herr Dr. Bialas fragt die verbliebenen Ausschussmitglieder, ob die Notwendigkeit einer nochmaligen Diskussion zu den Fachbereichshaushalten im Fachausschuss gesehen wird. Dies wurde verneint, es sei denn, es ergeben sich grundsätzliche Veränderungen in den Beschlussvorlagen durch nachfolgende Fachausschussberatungen. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Zu TOP 3

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

3.1 Herr Dr. Bialas informiert über den Schriftverkehr mit Herrn Thalmann, Geschäftsführer der Cottbusverkehr GmbH, über das Bürgeranliegen zur Lärmbelästigung an der Straßenbahnwendeschleife Ströbitz.

Das Antwortschreiben wird verlesen und dem Protokoll als Anlage 8 beigelegt.

Zu TOP 4 Sonstiges

- 4.1 Herr Drebinski unterbreitet den Vorschlag, zur nächsten Sitzung zum TOP „Information zum weiteren Stand des Konzeptes zur Einordnung von Ladesäulen zwischen der Stadt Cottbus sowie der SWC und WVC“ ein Berliner Unternehmen einzuladen, welches sich auf Ladesäulen an Lichtmasten spezialisiert hat.

Herr Dr. Bialas bedankt sich für diese Empfehlung. Er bittet jedoch darum, den gegenwärtigen Stand des Konzeptes zu beachten und verweist auf die Protokollnotiz vom 15.05.2018, TOP 1.3. sowie auf die nächste Ausschusssitzung (da steht Thema auf der TO).

- 4.2 Auf die Nachfrage von Frau Kühl zur Feststellung von Baumfällungen im Außenpark (Branitz Garden) antwortet Herr Böttcher, dass durch die Eigentümerin, auf privatem Grund und Boden, außerhalb der Brut- und Nistzeit überwiegend Nadelgehölze gefällt wurden. Auch greift an dieser Stelle die Baumschutzsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz nicht. Allerdings wurde durch die Denkmalbehörde der Stadt Cottbus/Chósebuz ein Baustopp ausgesprochen. Derzeit wird geprüft, ob gegen die Eigentümerin ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden muss.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin